

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 8 (1910-1911)

Heft: 7

Artikel: Die Stellung der Frau in der Armenpflege [Fortsetzung]

Autor: Wild, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Boshardt und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Güssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
Postabonnenten Fr. 3. 10.
Insertionspreis pro Nonpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

8. Jahrgang.

1. April 1911.

Nr. 7.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Die Stellung der Frau in der Armenpflege.

Von **A. Wild**, Pfarrer, Mönchaltorf.

(Fortsetzung statt Schluß.)

7. Das Gesetz betreffend die öffentlichen Wohltätigkeitseinrichtungen in Italien¹⁾ von 1890 gibt den Frauen das Recht, teilzunehmen an der Verwaltung der Wohltätigkeitsgesellschaften, der Spitäler, Waisenhäuser und jeder andern wohltätigen gesetzlich anerkannten Institution. Diese Bestimmung hat jedoch bis jetzt keine praktische Bedeutung erlangt, mit Ausnahme der Gemeinde Mailand, wo 1 Frau in die Verwaltung der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten gewählt ist. Eine praktische Schule für die soziale Arbeit der Frauen hat die Unione femminile Nazionale in Mailand gegründet. In ganz Italien gibt es nur ein einziges Werk der öffentlichen Wohltätigkeit, das gesetzlich anerkannt ist, mit ausschließlicher Frauenverwaltung: l'Asilo Mariuzza (ein Zufluchts haus für unterstützungsbedürftige Frauen und Mädchen), und eine einzige gesetzlich anerkannte Frauen-Organisation: l'Unione femminile Nazionale. Einige Frauen nehmen gemäß gesetzlicher Bestimmung an den Gefängnis-Besuchskommissionen teil. Eine Fabrikinspektorin ist seit 1907 für den Kreis Mailand in Funktion. Stärker ist auch in Italien die Beteiligung der Frau an der privaten Armenpflege. Es sind da zu erwähnen auf katholischer Seite die Frauenvincenz-Vereine und die Congregazioni di Carità, sowie der Mädchenschutzverein. Die protestantische Frauentätigkeit in verschiedenen Städten ist ebenfalls eine reiche; auch israelitische Anstalten sind vorhanden. Unter den nichtkonfessionellen Frauenwerken sind zu nennen: eine Berufsschule für die Arbeiterinnen und die kleinen Industrien des Feldes, eine Mädchenerziehungsanstalt, eine Volksküche, Kinderhorte, Anstalten für verlassene Mädchen, Entbindungsanstalten, eine Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose, verschiedene Veranstaltungen der Unione femminile Nazionale in Mailand, Turin, Florenz, Rom, Catania. — Die Berufskrankenpflegerin existiert in Italien noch nicht. Krankenpflegerinnenschulen werden gegründet in den Städten Florenz, Neapel und Rom. Die Spitäler in Rom haben 6-monatliche Krankenpflege-Kurse eingerichtet. Die 1241 Spitäler in Italien haben 3767 weibliches Laienpersonal und 4243

¹⁾ Partecipazione della donna Italiana alle opere di assistenza. Mme. Ersilia Majno Bronzini, Milano, déléguée de l'Unione femminile Nazionale. 9 p.

Ordensschwestern. — Die Berichterstatlerin fordert die theoretische und praktische Schulung der italienischen Frau für die soziale Arbeit, eine energische Agitation von Seite der Frauen zur Erlangung der Mitbeteiligung an der Verwaltung der wohlthätigen Werke in den Gemeinden und der Erlangung von mehr Rechten und größerer Freiheit überhaupt.

8. In den Niederlanden¹⁾ gehören im ganzen nur 22 Frauen der bürgerlichen Armenverwaltung an (die übrigens nur einzutreten hat, wenn kirchliche oder private Wohltätigkeit keine Hilfe verabreichen) und etwa 35 Besuchsdamen. Auch die kirchliche Armenpflege wird im großen und ganzen von Männern allein besorgt. In privater Armenpflege ist tätig ein allgemeiner niederländischer Frauenverein und 399 örtliche Vereine, die mit Kleidern unterstützen, ferner 10 Hauspflegevereine. Bei der Fürsorge für Arbeitslose kommt in Betracht: der allgemeine niederländische Frauenverein mit 62 Auskunfts- und Vermittlungsstellen und der niederländische Frauenverein „Arbeit adelt“. In den 726 Altersversorgungsanstalten sind vielfach Frauen tätig. Nach dem Kindergesetz von 1901 übernimmt der Staat die Fürsorge für verwahrloste Kinder, den Eltern wird die Vormundschaft entzogen und dem Vormundschaftsrat übertragen. In den 27 Vormundschaftsräten sitzen 33 Frauen neben 234 Männern. Der Verein zur Stütze von Verwahrlosten und Gefallenen wird von Männern und Frauen geleitet; die Kinderkrippen fast ausnahmslos von Frauen, ebenso die Heime für die Schule besuchende Kinder. Der unverheirateten Mütter und gefallenen Mädchen nimmt sich an der Verein: Gegenseitiger Frauenschutz, der Gefangenen die niederländische Gesellschaft zur sittlichen Besserung der Gefangenen mit 29 Abteilungen, wovon 12 mit Damenkomitees und 77 weiblichen Mitgliedern. Der niederländische Verein zur Förderung der Interessen von Pflegern und Pflegerinnen ist vorwiegend von Frauen geleitet. 90 meist katholische Elisabethenvereine besuchen die Kranken und verschaffen ihnen kräftigende Mittel, Blumen oder Lektüre. Bei der Tuberkulosebekämpfung, der Fürsorge für Taubstumme, Augenkranken, Blinde, Geisteskranken, zurückgebliebene Kinder, Epileptiker, Trunksüchtige, körperlich Gebrechliche oder Mißgestaltete, Wöchnerinnen, bei Gesundheits- und Ferienkolonien betätigen sich Frauen bald in größerer bald in kleinerer Zahl. — Die Pflege in den Krankenhäusern wird (ausgenommen in den Diakonissenanstalten) von diplomierten Pflegern und Pflegerinnen ausgeübt, deren es mehrere Tausende gibt, und zwar Pflegerinnen mehr als Pfleger. Die Ausbildung findet statt in 76 Krankenhäusern. 16 Kommissionen, bestehend aus 87 Männern und 23 Frauen, nehmen das Krankenpflegerinnexamen ab. Die Diakonissen erhalten ihre Ausbildung in der Diakonissenschule in Amsterdam und brauchen sich keiner Prüfung zu unterziehen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die eigentliche armenpflegerische Arbeit in den Niederlanden, nämlich der Hausbesuch, die Verabreichung von Unterstützungen, Speisen, Kleidern, die Kontrolle der abgelieferten Arbeit, die Erziehung und Versorgung sowohl der in Anstalten als der in Familien untergebrachten Kinder, mit einem Wort: die persönliche Arbeit in Frauenhänden ruht. Gewünscht wird, daß zu der bürgerlichen Armenverwaltung und zu den Vorständen von gemeindlichen Armen-, Arbeits- und Waisenhäusern Frauen in gleicher Zahl und mit den nämlichen Befugnissen wie die männlichen Glieder zugezogen werden, ebenso zu den kirchlichen Armenverwaltungen und ihren Anstalten und daß auch in den verschiedenen Privatsfürsorgevereinen die Frauen in gleicher Stärke wie die Männer zur Mitarbeit zugelassen werden.

9. Die öffentliche Wohltätigkeit ist in Norwegen²⁾ ausschließlich Sache der Gemeinden. Auch Frauen können in die Gemeinderäte gewählt werden. Der Gemeinderat wählt aus seinen Mitgliedern die Armenpflege. In jedem Unterstützungskreis gibt es eine Kontrollkommission, in die auch Frauen gewählt werden können; in der Hauptstadt bilden sie die Hälfte der Mitglieder. Das Gesetz über die verlassenen Kinder überbindet die Für-

1) Der Anteil der holländischen Frauen an der Armen- und Wohlfahrtspflege. Spezial-Rapport vom Nationaal Bureau voor Vrouwenarbeid, den Haag, 18 S.

2) Le rôle de la femme dans l'assistance. Rapport présenté par M. Eugène Hanssen, pasteur à Kristiania. Délégué du gouvernement norvégien, 8 p.

sorge für sie dem Staate und nicht den Gemeinden. Ausgeübt wird sie indessen von örtlichen Vormundschaftsräten, die die Gemeinderäte wählen und in denen 1 oder 2 Frauen sitzen sollen. Sie haben zu entscheiden, ob die Kinder in Anstalten oder Familien zu versorgen seien. Die bezüglichlichen Recherchen machen meistens die weiblichen Mitglieder der Vormundschaftsräte. Die Aufsicht über die Kinder, die diese plazieren, fällt nach dem Gesetze von 1905 über die Kontrolle der unterstützten Kinder der örtlichen Sanitätskommission zu, diese beauftragt einen Mann oder eine Frau in der Nachbarschaft mit der Überwachung des Kindes. Die Ernennung von solchen Personen ist nicht nötig, wenn es in der betreffenden Gemeinde bezahlte Leute gibt, die diese Überwachung besorgen. Das ist in Christiania der Fall, wo ein von einer Frau geleitetes Bureau mit solchen Überwacherinnen besteht. Sie haben wenigstens einmal per Monat bei den Kindern Nachschau zu halten und einen schriftlichen Bericht abzustatten. — In den Werken der religiösen und Privatwohlthätigkeit nimmt die Frau den Hauptplatz ein. In jeder Kirchgemeinde gibt es einen Hilfsverein zur Unterstützung der Armen, die durch die öffentliche Wohlthätigkeit nicht unterstützt werden oder die davor bewahrt werden können, daß sie ihr anheimfallen. Die Mittel fließen aus freiwilligen Gaben und den Kirchenopfern. Eine oder mehrere Frauen nehmen immer teil an der Verwaltung und Leitung dieser Vereine. In den größeren Gemeinden sind von ihnen Gemeindefrankenpflegerinnen angestellt. Zur Zeit gibt es deren 104 in 84 Gemeinden. In Alters- und Kinderasylen, in Krippen befinden sich 49 bezahlte Pflegerinnen. Die Heilsarmee ist in Norwegen ausschließlich von Frauen geleitet, sie besitzt 5 Kinderkrippen, 3 Kinderasyle, ein Zufluchtshaus, eine Sozialbrigade, zwei weitere Asyle. In allen diesen Anstalten sind 60 Personen beschäftigt. — Was die Krankenpflege anlangt, so hat Norwegen 519 diplomierte Krankenpflegerinnen, herkommend aus dem Diakonissen-Institut, der norwegischen Frauen-Sanitätsgesellschaft, dem norwegischen Roten Kreuz und der methodistischen Krankenpflegerinnenschule. 402 sind in Spitälern beschäftigt, 117 besuchen und pflegen ~~die Kranken zu Hause~~. — Seit 1900 hat der Gemeindepital in Christiania Spezialkurse zur Bildung von Krankenpflegerinnen eingerichtet. — Der katholischen Kirche gehören folgende Frauenorganisationen an: der kath. Frauenbund Christiania und Bergen zur Unterstützung armer Frauen und Kinder mit Kleidern; die Kongregation der Schwestern vom St. Joseph mit 6 Spitälern und einer Waisenanstalt; die Kongregation der grauen Schwestern der h. Elisabeth mit einem Altersasyl und 3 Spitälern; die Kongregation der Schwestern des h. Franz Xavier mit 2 Spitälern.

10. In Osterreich¹⁾ kommt die Tätigkeit der Frauen in der Armenpflege erst in einigen Kronländern und Städten in Betracht, in den übrigen ist davon nicht die Rede, ja überhaupt vielfach nicht von geordneter Armenpflege. Die öffentliche Armenpflege in Niederösterreich ist auf dem Elberfeldersystem aufgebaut. Nach dem Landesgesetz von 1893 können großjährige Frauenspersonen, die im Armenbezirke ihren Wohnsitz haben, zu Bezirksarmenräten gewählt werden. Es gibt aber bis jetzt keine weiblichen Bezirksarmenräte, dagegen Gemeindearmenpflegerinnen, insgesamt 1908 41 von 7766 Armenpflegern. Im Dienste der geschlossenen Armenpflege stehen 18 Frauen, in Armenhäusern sind 197, in Waisenhäusern 22 Ordensschwestern tätig. In der öffentlichen Armenpflege Wiens wirken 2517 Armenräte, darunter 96 Frauen und zwar ausschließlich in der Kinderarmenpflege. Auch nach dem steiermärkischen Armengesetz von 1896 können Frauen zum Armenarme zugelassen werden, zur Überwachung der Pflegekinder. In der Stadt Graz, deren Armenwesen nach dem Elberfeldersystem organisiert ist, gab es 1908 403 Armenräte und 141 Armenrätinnen, 33 Armendirektoren und 4 Armendirektorinnen. Die Stadt Marburg hat ebenfalls Frauen in den Ortsarmenrat gewählt, Pettau den dort bestehenden kath. Frauenverein zur Mithilfe herangezogen. In Böhmen ist die Anteilnahme der Frauen an der öffent-

¹⁾ Die Mitwirkung der Frauen in der Armen- und Wohlfahrtspflege in Osterreich. Von Dr. Arthur Glaser, Wien (mit Schlußsätzen von Ilse von Arlt, Wien). 69 S.

lichen Armenpflege sehr gering. In Trautenau und Brachatitz kooperiert die amtliche Armenpflege mit privaten Frauen-Armenvereinen. In Brünn sitzen 2 weibliche Mitglieder im Armenrate und 24 Frauen sind in den Armenkommissionen tätig. Znaim hat 5 Aufsichtsdamen über die städtischen Pflegekinder. In Neutitschein beteiligen sich Mitglieder des dortigen Frauenwohltätigkeitsvereins an der Information über Arme und der Unterbringung von Waisenkindern, in Mähr.-Ostrau können Personen weiblichen Geschlechtes zu Armenräten bestimmt werden. In Troppau in Schlesien sind von den 55 Armenpflegern 3 Frauen, in Bieliß können sie zu Armenräten ernannt werden. In den Kommissionen der Armenpflege von Lemberg in Galizien haben auch Frauen Sitz und Stimme. Zur Unterstützung der Vormundschaftsgerichte bestehen in Wien Waisentratsvereine, in denen Frauen als Rechenrentinnen arbeiten, ihre Zahl ist in Wien ca. 300 in 18 Vereinen. Die Stadt Graz hat im Waisenate weibliche Mitglieder im Ehrenamte. Auch in Böhmen funktionieren Waisenspflegerinnen, ebenfalls in Mähren. — In der Kinder- und Jugendfürsorge ist in den letzten Jahren in Österreich tüchtig gearbeitet worden. Bei den Kinderschützämtern der Städte Mähr.-Ostrau und Brünn sind Frauen tätig, sowie in dem Landes-Zentral-Kinderheim in Wien, dem städtischen Kinderasyl in Graz und dem Prager Heim für Bettel- und obdachlose Kinder. In Wien gibt es seit einiger Zeit eine Polizeiassistentin für Jugendfürsorge. — In der konfessionellen weiblichen Liebestätigkeit sind zu nennen: die Frauenorden und Kongregationen der katholischen Kirche mit ca. 26,000 Ordensschwestern für Kranken-, Armen- und Wohlfahrtspflege; der katholische Wohltätigkeitsverband in Niederösterreich; die katholische Frauenorganisation Steiermarks mit einem Landeszentralbureau zur Jugendfürsorge und Ausbildung und Schutz junger Dienstmädchen; der katholische Frauenbund für das Kronland Salzburg; die Frauenorganisation für Tyrol und der Tyroler Landesverband Barmherzigkeit zum Kinderschutz und zur Armen- und Krankenpflege; der St. Maria-Agnes-Verein in Prag mit 17 Zweigvereinen; die Damen der Barmherzigkeit vom h. Vincenz von Paul in Krakau und Lemberg für arme Kranke mit 23 Zweigvereinen in Galizien; der Frauenwohltätigkeitsverein für Wien und Umgebung mit 14 Bezirksvereinen zur Armenfürsorge; der kath. Waisenhilfsverein in Wien mit 6 Anstalten; der Landesverein Philipp von Neri für Niederösterreich mit einem Heim für taubstumme Mädchen und 15 Kinderpatronagen; der Mater-admirabilis-Verein in Wien mit einer Erziehungsanstalt; der katholische Frauenverein der werktätigen christlichen Liebe in Graz mit einem Waisenhause, 5 Mädchenheimen und einem Rettungs- und Schutzhause für verwahrloste Mädchen; der katholische Frauenverein in Bieliß mit einem Waisenhause; zwei Frauenvereine in Prag zur Erziehung und Fürsorge von Mädchen und unehelichen Kindern; die Elisabethenvereine zur Fürsorge für Kinder und verwahrloste Mädchen; das Werk des h. Philipp von Neri zum Schutze der Dienstboten und Arbeiterinnen mit Dienstbotenasylen; die katholische Bahnhofmission. Im Reichsverbande der katholischen Vereine Österreichs haben sich auch die Frauenvereine zu einer umfassenden Zentralstelle vereinigt. — Die evangelische Liebestätigkeit hat das Diakonissenwerk in Gallneukirchen in Oberösterreich geschaffen. Die Frauenvereine der Gustav-Adolf-Stiftung, 50 an der Zahl mit 20,768 Mitgliedern, befassen sich mit Armenpflege, insbesondere der Fürsorge für arme Schulkinder, Waisen etc. Einzelne besitzen eigene Anstalten. Der evangelische Waisenversorgungsverein in Wien mit 4 Waisenhäusern nimmt sich der Waisen an. An der Spitze des evangelischen Ferienkolonievvereins in Wien steht eine Frau. In jeder evangelischen städtischen Gemeinde gibt es evangelische Frauenvereine mit denselben Zwecken wie die Gustav-Adolf-Stiftung. — Auf dem Gebiete der Kranken- und Kinderfürsorge sind auch israelitische Frauenvereine tätig. Sie unterhalten Kleinkinderbewahranstalten und veranstalten Schülerspeisungen. — Zu der nicht-konfessionellen Liebestätigkeit gehören: die allgemeinen Frauen-Armenvereine, die Landeshilfsvereine vom Roten Kreuz, die Frauenvereine zur Krankenfürsorge mit eigenen Krankenanstalten, die Frauenerwerbvereine mit Rechtsschutzsektionen und Mädchenarbeitschulen. In der Blindenfürsorge, bei der Errichtung und dem Unterhalt von Frauenheimen,

Koch-, Haushaltungs- und Dienstbotenschulen und an den Zentralisierungstendenzen der Wohltätigkeitsbestrebungen sind ebenfalls Frauen beteiligt. Der Bund österreichischer Frauenvereine mit 62 Vereinen sucht sämtliche Frauenvereine zusammenzuschließen und die gemeinsamen Bestrebungen auf verschiedenen Gebieten zu fördern. — Zur Kinderfürsorge gehören: der österreichische Bund für Mutterschutz mit Mütterheim in Wien; der Verein für Säuglingschutz in Wien mit der ersten österreichischen Schule zur Ausbildung von Privatkinderpflegerinnen; die Krippen- und Kleinkinderbewahranstalten, meistens von Frauen unterhalten und geleitet; die Frauenvereine zur Unterstützung armer Kinder; die Kinderschutzvereine: Kinderschutz- und Rettungsgesellschaft in Wien mit 2 Heimen und 2 ländlichen Kolonien; der allgemeine österreichische Pestalozzibund in Wien mit 9 Heimen; der Verein für Kinderschutstationen in Wien mit 14 Tagesheimstätten, 3 Schutstationen und 3 Tageserholungsstätten; der Verein für Armenpflege und Kinderfürsorge in Graz. — Mit der Krankenpflege befaßt sich ungefähr die Hälfte der 26,000 Ordensschwestern von verschiedenen Orden. — Die evangelische Krankenpflege wird von Diakonissen von Gallneukirchen ausgeübt, vom Schwesternhaus in Bielitz, vom Diakonissenhaus in Prag und vom methodistischen Schwesternheim Bethanien in Wien. Israelitische Krankenpflegerinnen bildet das Kaiserin-Elisabeth-Krankenpflegerinneninstitut in Wien aus. Seit 1908 ist die niederösterreichische Landeshauskrankenpflege geschaffen zur unentgeltlichen Pflege der mittellosen Bevölkerung Niederösterreichs in Krankheitsfällen in der Wohnung: 1 Vorsteherin und 8 weltliche Pflegerinnen. Die Schwestern vom Roten Kreuz sind sowohl in öffentlichen und Privatspitälern als auch in der Hauskrankenpflege tätig. Durch die Zweigvereine kommen sie auch aufs Land. Die Landeshilfsvereine und Zweigvereine des Roten Kreuzes besitzen verschiedene Pflegerinnenheime, in denen auch Krankenpflegekurse abgehalten werden. Der Rudolfinerverein in Wien bildet in eigenem Krankenhaus weltliche Krankenpflegerinnen theoretisch und praktisch aus. Der Zentralverein für Hauskrankenpflege in Wien hat 14 Pflegestationen mit 27 Pflege-schwestern und weltlichen Pflegerinnen zur unentgeltlichen häuslichen Pflege armer Kranker. Der Verein: Distriktskrankenpflege in Wien läßt ebenfalls arme Kranke in ihren Wohnungen verpflegen. Der Verein: Lucina ermöglicht in seinem Wöchnerinnenheim Frauen die Ausbildung zur berufsmäßigen Wochenpflege; das Maria Josephinum in Wien sorgt für Wöchnerinnenpflege. — In einem Anhang erklärt Frä. Ilse von Arlt, die Vorsteherin der Auskunftsstelle der Wohlfahrtseinrichtungen in Wien, es sei wünschenswert, daß durch Hebung und Verallgemeinerung des Unterrichts für soziale Arbeit die Einzelarbeit wirkungsvoller gestaltet werde. Sie schlägt ferner vor die Schaffung des Berufes einer Wohlfahrtspflegerin und eine theoretische Prüfung und praktische Erprobung der Frauen und Mädchen, die sich der sozialen Arbeit widmen wollen. (Schluß folgt.)

Basel-Stadt. Revision des Armengesetzes. Das Gesetz betreffend das Armerwesen vom 25. November 1897, das schon im Jahre 1904 eine Teilrevision erfuhr, ist durch ein vom Großen Räte am 26. Januar 1911 erlassenes Gesetz neuerdings in einer Reihe von Artikeln abgeändert worden. Hauptzweck der Revision ist eine Reorganisation der „Allgemeinen Armenpflege“, welcher die Fürsorge für notleidende Niedergelassene obliegt; die Bestimmungen über die bürgerliche Armenpflege, welche für die bedürftigen Bürger zu sorgen hat, erleiden keine Änderung, die von materieller Bedeutung wäre.

Der Organisation der Allgemeinen Armenpflege liegt das sogenannte „Elberfelder System“ zu Grunde. Nach diesem System liegt die Armenfürsorge einer größeren Anzahl von Armenpflegern im Nebenamte ob. Gemäß dem Gedanken, von dem das System ausgeht, soll jedem Armenpfleger ein möglichst kleiner Kreis von Pflegebefohlenen zur Fürsorge zugeteilt werden; mit diesen soll er in nahe persönliche Berührung treten, um ihre Verhältnisse genau kennen zu lernen. In Bezirkskonferenzen, zu denen die Armenpfleger periodisch zusammentreten, werden dann die einzelnen Armutsfälle besprochen und wird über die Gewährung einer Unterstützung und deren Höhe entschieden. Dieses